

Berufliches Gymnasium Wirtschaft
Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Conerus-Schule
Berufsbildende Schulen Norden
Schulstraße 55
26506 Norden

Telefon 04931 9337-0
Fax 04931 9337-50

www.bbsnorden.de
post@bbsnorden.de

Informationen
zu den Beruflichen Gymnasien

Wirtschaft

**Gesundheit und Soziales –
Schwerpunkt Gesundheit und Pflege**

Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik
(Doppelqualifizierung „Sozialpädagogischer Assis-
tent/Sozialpädagogische Assistentin“)

Einführungsphase (Klasse 11)

Gültig ab dem Schuljahr 2020/2021

Inhalt und Gestaltung: C. Kruse und H. Stellmacher

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte, wer am Beruflichen Gymnasium das Abitur ablegt, erwirbt eine allgemeine Studienberechtigung, d. h. grundsätzlich kann jedes Fach an einer Universität oder Hochschule studiert werden.

Über den Weg zum Abitur in der Qualifikationsphase am Beruflichen Gymnasium an der Conerus-Schule Norden informiert Sie die vorliegende Schrift.

Diese Schrift bezieht sich im Hinblick auf Organisation und Fächerangebot lediglich auf das Berufliche Gymnasium an der Conerus-Schule Norden. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen.

Zur weiteren Beratung stehen der zuständige Abteilungsleiter, die Stufenleiterinnen und Stufenleiter, in der Klasse 11 die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und in der Qualifikationsphase die Tutorinnen und Tutoren bereit.

Da die entsprechenden Verordnungen und Erlasse eine Anzahl weiterer Details und Sonderfälle regeln, kann für diese Informationsschrift weder der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden, noch begründen eventuelle Fehler einen Rechtsanspruch. Die Originalfassung der entsprechenden Verordnungen mit den ergänzenden Bestimmungen kann bei den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Beruflichen Gymnasium und zur Conerus-Schule Norden finden Sie im Internet unter www.bbsnorden.de und www.mk.niedersachsen.de.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Stellmacher', with a long horizontal line extending to the right.

Holger Stellmacher
Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium
Conerus-Schule Norden
Tel.: 04931 9773116
Mail: stellmacher.holger@bbsnorden.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE EINFÜHRUNGSPHASE DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS (KLASSE 11)	4
1.1	Der Eintritt in die Klasse 11	4
1.2	Die Stundentafel in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums	4
1.3	Leistungsbewertung in der Einführungsphase	5
1.4	Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis	5
1.5	Die Doppelqualifizierung am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik	5
1.6	Versetzung in die Qualifikationsphase	6
2	ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE NACH DER EINFÜHRUNGSPHASE	6
3	ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATIONSPHASE	7
3.1	Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13	7
3.2	Gegenstand der Abiturprüfung	7
3.3	Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11	8
4	ANLAGEN	9
4.1	Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft	9
4.2	Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales 10	
4.3	Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation	11
4.4	Bewertungsschema für das Berufliche Gymnasium	12

1 Die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums (Klasse 11)

In der Einführungsphase (Klasse 11) werden Kenntnisdefizite ausgeglichen und alle Schülerinnen und Schüler haben die Chance ein Bildungs- und Wissensniveau zu erreichen, das einen erfolgreichen Besuch der Qualifikationsphase sicherstellt. Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Der Übergang in die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) erfolgt durch Versetzung, es wird nach Punkten (siehe Anlage 4.4) bewertet.

1.1 Der Eintritt in die Klasse 11

In die Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums kann eintreten, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen kann. Für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales *Schwerpunkt Sozialpädagogik* ist zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis und ein sog. Impfpass erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet die Bildungsgangkommission.

1.2 Die Stundentafel in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums

Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales	Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	SP: Gesundheit-Pflege SP: Sozialpädagogik	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirtschaft	3
Biologie oder Physik	Biologie	2
Praxis		2 (im SP: Sozialpädagogik 4)
Informationsverarbeitung		3
Deutsch		3
Englisch		3
<i>Spanisch (wenn belegt)</i>		4
Geschichte / Politik (je ein Halbjahr)		2
Religion, Werte und Normen		2
Mathematik		4
Sport		2

Hierbei ist zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe keine zweite Fremdsprache vier Jahre durchgehend bis zum Ende belegt haben, müssen am Unterricht in Spanisch teilnehmen.
2. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss am Unterricht in Werte und Normen teilnehmen.
3. Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft können in der Einführungsphase unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen in ihrer Muttersprache an Stelle der fortgeführten Fremdsprache (Englisch) durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt bekommen. Betroffene wenden sich an den zuständigen Abteilungsleiter.
4. Schülerinnen und Schüler, die den Schwerpunkt Sozialpädagogik besuchen, haben in den Stufen 11 und 12 einen erhöhten Praxisanteil (Doppelqualifizierung).

1.3 Leistungsbewertung in der Einführungsphase

In der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums bilden die schriftlichen Leistungen und die Klausuren die Grundlage der Leistungsbewertung. Die einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler über die Bewertungsgrundsätze des jeweiligen Faches.

Es werden in der Regel vier Klausuren im Schuljahr in den Fächern geschrieben, die durchgängig erteilt werden. Der Ersatz einer Klausur durch eine andere Leistung ist zulässig (z.B. ein Referat). Eine oder zwei Klausuren (je nach Anlage des Unterrichts) werden in Fächern geschrieben, die ein Schulhalbjahr unterrichtet werden.

In der Regel werden pro Tag höchstens eine, pro Woche höchstens drei Klausuren geschrieben. Nachschreibtermine sind hiervon unberührt. Die Termine werden im Klausurenplan der Klasse festgelegt.

1.4 Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Schriftliche Entschuldigungen sowie ärztliche Bescheinigungen bei Fehlen bei einer Klausur haben gemäß der Schulordnung der Conerus-Schule zu erfolgen.

Eine Fehlquote von 25% des erteilten Unterrichts führt grundsätzlich zu einer Bewertung der Mitarbeit mit ungenügend. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob das Unterrichtsversäumnis entschuldigt ist oder nicht.

Wiederholte erhebliche Verspätungen werden wie ein Unterrichtsversäumnis bewertet.

1.5 Die Doppelqualifizierung am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Besuch des o.g. Schwerpunktes neben der allgemeinen Hochschulreife zusätzlich den Berufsabschluss „Sozialpädagogischer Assistent/Sozialpädagogische Assistentin“ erreichen können. Diese Doppelqualifizierung ist obligatorisch.

Dazu wird in den Stufen 11 und 12 ein erhöhter Praxisanteil (4 Stunden) unterrichtet. Zusätzlich müssen insg. 300 Stunden praktische Arbeit (Praktikum in einer Einrichtung) belegt werden, wobei 160 Stunden davon bereits in der Einführungsphase verpflichtend sind.

Durch

- Bestehen von zusätzlichen praktischen und theoretischen Prüfungen (in 12.2 und 13.1),
- Bestehen des Abiturs und
- der Absolvierung der Praktika (300 Stunden)

wird der Berufsabschluss erreicht.

1.6 Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den besuchten Fächern. Die Fächer werden in der Einführungsphase nach der Skala von 00-15 Punkten (siehe Anlage 4.4) bewertet.

Eine Versetzung erfolgt, wenn

1. alle Lernbereiche einen Durchschnitt von mindestens 05 Punkten haben,
2. nicht mehr als zwei Fächer weniger als 05 Punkte haben,
3. kein Fach mit 00 Punkten bewertet worden ist,
4. das erste Prüfungsfach (Profilfach 1) nicht mit weniger als 05 Punkten bewertet worden ist,
5. nicht mehr als eines der möglichen zweiten und dritten Prüfungsfächer mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sind.

Hierbei gelten folgende drei Lernbereiche:

Profilfächer	Kernfächer	Ergänzungsfächer
<ul style="list-style-type: none"> • BRC / GP / SozPäd (Profilfach 1) • VW / BVW • Informationsverarbeitung • Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Mathematik • Spanisch* 	<ul style="list-style-type: none"> • Politik • Geschichte • Werte und Normen / Religion • Sport • Biologie / Physik

*Spanisch ist auch bei freiwilliger Belegung versetzungsrelevant.

Die zu Grunde liegenden Prüfungsfächer 2 und 3 sind:

Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
Deutsch Englisch Mathematik	Deutsch Englisch Mathematik Biologie

2 Erwerb der Fachhochschulreife nach der Einführungsphase

Wer die Klasse 11 mit einer Versetzung in die Qualifikationsphase verlässt, kann mit einem anerkannten Praktikum plus Besuch der Fachoberschule Klasse 12 die **Fachhochschulreife** erwerben.

Der Erwerb des **schulischen Teils der Fachhochschulreife** ist nach der Stufe 12 oder 13 bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

3 Entscheidungen für die Qualifikationsphase

3.1 Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13

In der Qualifikationsphase sind am Beruflichen Gymnasium im Regelfall folgende Fächer zu belegen:

Fächer in der Qualifikationsphase am Berufliches Gymnasium				
Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales	12	13	Unterrichts- stunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	SP: Gesundheit-Pflege SP: Sozialpädagogik	x	x	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirt- schaft	x	x	3
Informationsverarbeitung		x	x	3
Deutsch (als Leistungskurs 5-std.)		x	x	3 (5)
Englisch (als Leistungskurs 5-std.)		x	x	3 (5)
Spanisch		x	x	4
Geschichte (Stufe 12 oder 13)		x	x	2
Religion, Werte und Normen (Stufe 12)		x	x	2
Mathematik (als Leistungskurs 5-std.)		x	x	3 (5)
Biologie (als Prüfungskurs 3-std. / Leistungskurs 5-std.)		x	x	2 (3 / 5)
Physik (wie in 11)		x	x	2
Sport		x	x	2
Praxis		x	x	2 (im SP: Sozialpäd. 4)

- Es sind überwiegend die Fächer aus der Klasse 11 fortzuführen.
- Eine Fremdsprache ist mindestens zu belegen. Bei Verpflichtung zu Spanisch in Klasse 11 ist dieses Fach durchgehend zu belegen.
- Religion / Werte und Normen sowie Geschichte sind jeweils ein Schuljahr zu belegen. Die Wahl in der Stufe 11 ist verbindlich.
- Schülerinnen und Schüler, die den Schwerpunkt Sozialpädagogik besuchen, haben in der Stufe 12 einen erhöhten Praxisanteil (Doppelqualifizierung).
- Biologie als Prüfungsfach ist 3-stündig als Leistungskurs 5-stündig zu belegen.
- Eine Änderung der Fächerwahl ist mit Beginn der Qualifikationsphase grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.2 Gegenstand der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung wird in fünf Prüfungsfächern abgenommen. Im ersten bis vierten Prüfungsfach wird jeweils eine schriftliche Prüfung mit grundsätzlich landesweiten einheitlichen Aufgaben durchgeführt. Im fünften Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt.

An die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung im vierten Prüfungsfach kann nach Entscheidung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Lernleistung treten. Dazu muss die Schülerin, der Schüler am Ende des zweiten Schulhalbjahres angeben, ob eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll. Diese Lernleistung kann

- Ein umfassender Beitrag auf einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerb sowie einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb sein (Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“, Wettbewerb „Jugend gestaltet“, Niedersächsischer Schülerfriedenspreis oder Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen) sein.

Im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings eine Präsentationsprüfung die mündliche Prüfung ersetzen. Dazu muss die Schülerin, der Schüler am Ende des zweiten Schulhalbjahres angeben, ob sie/er eine Präsentationsprüfung ablegen möchte. Die Festlegung des Themas erfolgt durch die das fünfte Prüfungsfach unterrichtende Lehrkraft, wobei die Schülerin, der Schüler ein Thema vorschlagen kann. Zwei Wochen vor dem Präsentationstermin erhält die Schülerin, der Schüler die Aufgabenstellung, eine Woche vor der Präsentation muss die schriftliche Dokumentation für die Präsentation bei der Prüfungskommission abgegeben werden.

3.3 Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11

Am Beruflichen Gymnasium sind in der Klasse 11 im zweiten Halbjahr die fünf Prüfungsfächer verbindlich zu wählen. Lediglich die Wahl von P4 und P5 kann am Ende der Stufe 12 in der Reihenfolge getauscht werden.

Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Die zulässigen Prüfungsfachkombinationen finden Sie in den Anlagen.

4 Anlagen

4.1 Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft

BRC ist als Profulfach 1 immer Prüfungsfach 1. Von den anderen beiden Profulfächern (Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung) muss eines als Prüfungsfach vier oder fünf gewählt werden. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung am Beruflichen Gymnasium unterliegen – bis auf Informationsverarbeitung – dem Zentralabitur.

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
BRC	Deutsch und Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Informationsverarbeitung	Spanisch	
		Mathematik	Volkswirtschaft	
		Mathematik	Informationsverarbeitung	
BRC	Deutsch und Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	
BRC	Englisch und Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Volkswirtschaft	Deutsch	
		Volkswirtschaft	Biologie	
		Volkswirtschaft	Spanisch	
		Informationsverarbeitung	Deutsch	
		Informationsverarbeitung	Biologie	
		Informationsverarbeitung	Spanisch	

Ob alle Prüfungsfachkombinationen immer angeboten werden können, hängt vom Angebot der Schule und der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab.

4.2 Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales

Gesundheit-Pflege ist als Profulfach 1 immer Prüfungsfach 1. Von den anderen beiden Profulfächern (Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung) muss BVW als Prüfungsfach vier oder fünf gewählt werden. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung am Beruflichen Gymnasium unterliegen – bis auf Informationsverarbeitung – dem Zentralabitur.

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
Gesundheit-Pflege oder Sozialpädagogik	Deutsch und Englisch	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
Gesundheit-Pflege oder Sozialpädagogik	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	
Gesundheit-Pflege oder Sozialpädagogik	Deutsch und Biologie	Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	
Gesundheit-Pflege oder Sozialpädagogik	Englisch und Mathe	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Deutsch	
Gesundheit-Pflege oder Sozialpädagogik	Englisch und Biologie	Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Deutsch	

1. Wird als zweites oder drittes Prüfungsfach Biologie gewählt, so muss als viertes oder fünftes Prüfungsfach ein Kernfach (siehe 1.6) gewählt werden.
2. Ob alle Prüfungsfachkombinationen immer angeboten werden können, hängt vom Angebot der Schule und der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab.

4.3 Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation

Prüfungsfächer	Block I	Block II
Prüfungsfach 1 (erhöhte Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in doppelter Wertung	Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung
Prüfungsfach 2 (erhöhte Anforderungen)		
Prüfungsfach 3 (grundlegende Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in einfacher Wertung	Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung
Prüfungsfach 4 (grundlegende Anforderungen)		
Prüfungsfach 5 (grundlegende Anforderungen)		

4.4 Bewertungsschema für das Berufliche Gymnasium

Punkte in der Qualifikationsphase und im Abitur		
Ab Prozent	Punkte	Note
95	15	1
90	14	
85	13	
80	12	
75	11	2
70	10	
65	09	
60	08	3
55	07	
50	06	
45	05	4
40	04	
33	03	
27	02	5
20	01	
00	00	

- ❖ Die Nachkommastellen bei den Prozentwerten werden abgerundet.
- ❖ Die Gewichtung von Klausuren und Mitarbeit im Unterricht nehmen die Fachteams (Seite 2) vor.
- ❖ Die Mitarbeit im Unterricht umfasst Aspekte wie
 - schriftliche Leistungen: Hausaufgaben, Tests, Protokolle, Berichte, Thesenpapiere, Referate
o. ä.
 - mündliche Leistungen: Beteiligung an der Hausaufgabenbesprechung, Vorträge, Beteiligung an Diskussionen, Leitung von Gesprächen oder Diskussionen sowie die Reflexion und Bewertung ihrer Qualität, Präsentation von Arbeitsergebnissen usw.
 - sonstige Leistungen: Arbeits- und Sozialverhalten, Umgang mit Arbeitsmitteln und Ressourcen (z.B. im IV-Unterricht), praktische Arbeiten z. B. Erstellung von Projektergebnissen, Beherrschung allgemeiner Arbeitstechniken und fachspezifischer Methoden, Übernahme von Sequenzen im Sportunterricht usw.
- ❖ Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn des Schuljahres bei der Einschulung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bekannt gegeben. Über Besonderheiten der Fächer informieren die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres.